

**Ergänzungsbeschluss zur  
„Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (nach Berufsbildungsgesetz) der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main“**

Auf Grund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 29.09.2020 und der Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main vom 30.11.2020 wird nach § 56 Absatz 1 in Verbindung mit § 47 Absatz 1, Absatz 3 bis 5 des Berufsbildungsgesetzes die „Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (nach Berufsbildungsgesetz) der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main vom 30.11.2020“ (letztmalig geändert am 22.06.2023) wie folgt ergänzt:

1. In § 8 wird in Absatz 1 in Satz 1 nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder elektronisch“ eingefügt.
2. In § 10 wird in Absatz 2 in Satz 2 nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder elektronisch“ eingefügt.

Dieser Ergänzungsbeschluss tritt nach seiner Genehmigung durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum und anschließender Bekanntmachung in der Deutschen Handwerks Zeitung am 1. Tag des darauffolgenden Kalendermonats in Kraft.

Frankfurt, 03.07.2025

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Susanne Haus  
Präsidentin

Dr. Christof Riess  
Hauptgeschäftsführer

---

Die Genehmigung erfolgte durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum mit Bescheid vom 21.08.2025, Az. IV-045-9-07-08#001.

Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Nr. 18, erfolgte am 26.09.2025.